

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am ESG Transparency Award sowie für die damit verbundene Qualifizierung und Auszeichnung

Präambel

Nachfolgende Teilnahmebedingungen werden neben den individualvertraglichen Vereinbarungen rechtlich verbindlicher Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen den Initiatoren des ESG Transparency Awards (nachfolgend ESGTA), namentlich EUPD Research Sustainable Management GmbH und dem jeweiligen Auftraggeber.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für angebotene Produkte und Prozesse von EUPD Research im Rahmen der Initiative ESG Transparency Award. Die Produkte umfassen u.a. Qualifizierungsprozesse, telefonische Rücksprachen sowie die dazugehörigen Bewertungs- und Auszeichnungsprozesse.

§ 2 Datenschutz

- (1) Die Dienstleistungen von EUPD Research beinhalten die Erfassung, Analyse und Bewertung von Daten.
- (2) Die Daten werden im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und gespeichert. Näheres regelt die gesondert erhältliche Datenschutzerklärung von EUPD Research.
- (3) Werden die eingereichten Daten von Seiten des Bewerbers in der darauffolgenden Bewerbungsphase nicht verändert, angepasst oder zurückgezogen, behält sich EUPD Research vor, die Daten in einem Zeitraum von maximal zwei Jahren erneut zu nutzen.

§ 3 Ablauf und Methodik

Weitere Informationen zum Prozessablauf und der Methodik des ESG Transparency Awards sind ausführlicher im Rahmen einer Prozess- und Ablaufgrafik unter folgender Adresse <http://www.esg-transparency-award.de/> einzusehen.

§ 4 Auswertung und Benchmarking ESGTA

- (1) EUPD Research versendet nach Abschluss der Bewerbungsphase und der folgenden Auswertung der Ergebnisse aus dem Qualifizierungsprozess einen kostenfreien Kurz-Benchmark an alle Bewerber.
- (2) Mit dem Benchmark stellt EUPD Research eine Übersicht für die Bewerber um den ESG Transparency Award zur Verfügung. Die Inhalte sind ausschließlich für den jeweiligen Bewerber bestimmt und dürfen ausschließlich organisationsintern verwendet werden. Eine Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte etc. ist nicht gestattet.

§ 5 Auszeichnung

- (1) Die Vergabe des Status Prädikat oder Exzellenz hängt von der Erfüllung bestimmter, im Qualifizierungs- und Bewertungsprozess definierter Kriterien ab. Der Auftraggeber (Kunde) hat keinen Anspruch auf Erteilung einer Auszeichnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Initiatoren schulden keinen Erfolg, sondern dienstvertragliche Erfüllung des Vertrages unter Beachtung der Prinzipien Unparteilichkeit, Verantwortung und Vertraulichkeit.
- (2) Der Status Prädikat oder Exzellenz kann nur erlangt werden, wenn das Bewertungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde. Einen Beleg über den erfolgreichen Abschluss des Bewertungsverfahrens liefert der Benchmark.
- (3) Es findet eine Kategorisierung in den Status Prädikat oder Exzellenz statt. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, eine Visualisierung der Auszeichnung in Form einer Prädikats- oder Exzellenzsiegel Lizenz käuflich zu erwerben und in dem dann vertraglich geregelten Umfang zu nutzen.
- (4) Die Bewerbung und damit auch der Status sind ein Jahr gültig.

§ 6 Auswahlverfahren ESG Transparency Award

- (1) Eine Qualifizierung mittels Bewertung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung durch EUPD Research ist Voraussetzung einer Teilnahme am ESG Transparency Award. Im Falle einer positiven Beurteilung qualifiziert sich das Unternehmen zur Teilnahme an der Preisüberreichung sowie zum optionalen Erwerb der Siegelnutzungsrechte.
- (2) Die ausgewählten Unternehmen werden über ihren Status von EUPD Research in Kenntnis gesetzt.
- (3) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, über den Status bis zur Auszeichnungsverleihung Stillschweigen zu bewahren. Die Teilnehmer erkennen verbindlich an, dass ausschließlich die Initiatoren berechtigt sind, die ESGTA Ergebnisse erstmalig öffentlich zu kommunizieren.

§ 7 Freikartenvergabe

Ausgezeichnete Teilnehmer in der Prädikats- und Exzellenzkategorie erhalten pro Jahr und Teilnahme eine Freikarte für die Urkundenüberreichung anlässlich der Vergabe des ESGTA. Die Durchführung einer Präsenzverleihung vorausgesetzt. Weitere Teilnehmerkarten können bei den Initiatoren angefragt werden.

§ 8 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellungen für die optionale Lizenzierung der Siegel und weiterer optionaler Services und Produkte erfolgen durch EUPD Research unverzüglich nach Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber und ist vom Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen zu begleichen. Die Rechnung geht dem Auftraggeber ausschließlich in elektronischer Form zu.

§ 9 Haftung und Rechtsnatur

- (1) EUPD Research verpflichtet sich, ihre Dienstleistungen durch qualifizierte Mitarbeiter und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. EUPD Research haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der Bestimmungen des GmbHG.
- (2) EUPD Research haftet nicht für die Nichtanerkennung der Qualifizierung durch Dritte und/oder bei Schadensersatzforderungen Dritter aufgrund nicht erfüllter Erwartungen und/oder wettbewerbsrechtlicher Beanstandungen.
- (3) EUPD Research ist privatwirtschaftlich als GmbH organisiert. Die Auszeichnungs- und Bewertungsverfahren basieren nicht (ausschließlich) auf gesetzlichen Bestimmungen und/oder Vorgaben. EUPD Research erhebt keinen Anspruch auf gesetzliche Erfüllung von Qualifikationskriterien.
- (4) Gerichtsstand ist Bonn. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: September 2023

EUPD Research Sustainable Management GmbH